

**Einzelabwägung der potenziellen Vorranggebiete**

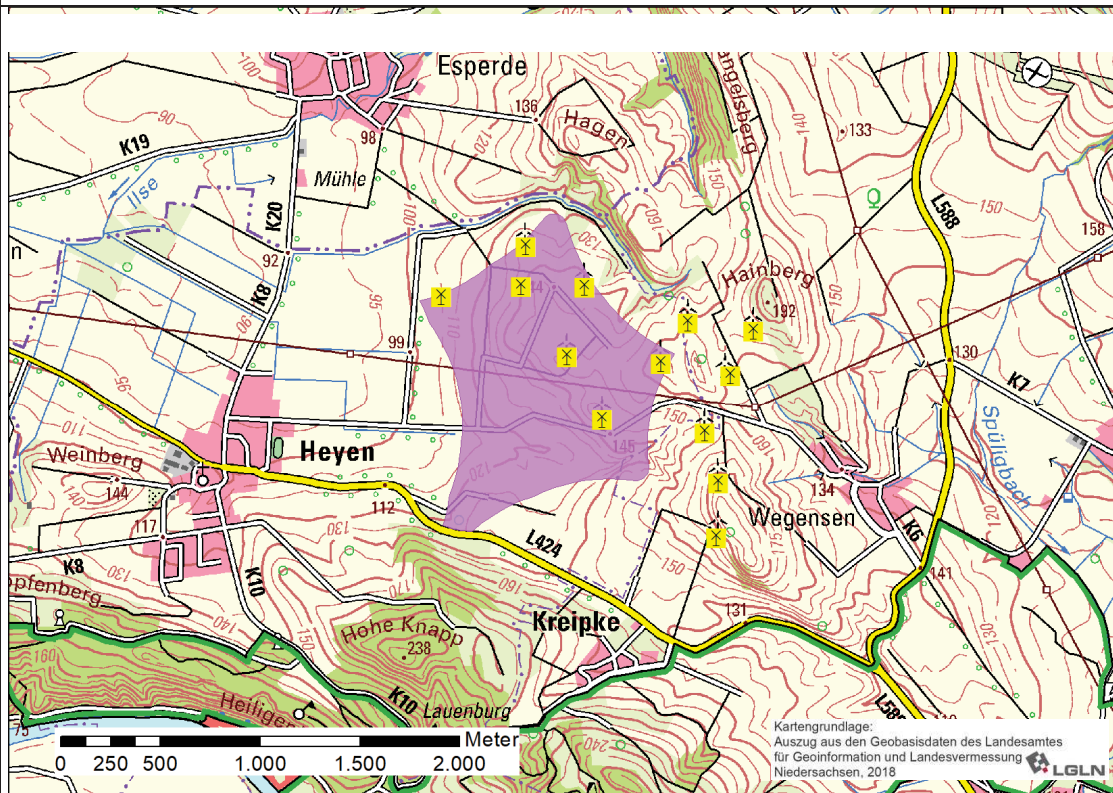
**Potenzielle Vorrangfläche 1 Heyen-Wegensen**

Gemeinde(n)	Heyen, Halle
Fläche in ha	115,9
Höhen in mNN	100 - 165
Ausdehnung maximal in m	1.650 x 1.310

**Lagebeschreibung:**

Das Gebiet befindet sich östlich der Ortschaft Heyen und grenzt im Norden fast an die Landkreisgrenze an. Das Gebiet liegt in einer strukturarmen landwirtschaftlich intensiv genutzten Umgebung (überwiegend Acker).

Es schließt das vorhandene Windvorranggebiet Heyen teilweise ein. Von 13 bestehenden WEA stehen 7 Anlagen in dem potenziellen Vorranggebiet. 6 Anlagen befinden sich außerhalb. Die zukünftig höheren Windräder werden die umliegenden Hügel Hagen, Hainberg und Hohe Knapp aufgrund ihrer Höhe von 230 m stärker überragen. Das Potenzialgebiet ist aufgrund der bestehenden Anlagen gut erschlossen und durch WEA mit Höhen von ca. 130 – 190 m bereits stark überprägt:



Natura 2000 / Schutzgebiete / Knapp 0,9 km südlich befindet sich das Vogelschutzgebiet DE4022-431 (V 68) „Sollingvorland“, d. h. der Südrand des

	<p>potenziellen Vorranggebietes liegt noch etwa bis 300 m im vom NLT (2014) empfohlenen Schutzabstand von 1.200 m. Durch die Vogelkartierung 2014 und 2015 wurde jedoch nachgewiesen, dass keine Überschneidungen mit erfassten Flugräumen, -routen und/oder Schutzabständen der relevanten Vogelarten (Uhu, Rotmilan) vorliegen. Aufgrund der Lage ist allerdings eine FFH-Vorprüfung ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.</p> <p>Im Nordosten befindet sich das pot. Naturschutzgebiet 31 „Östlicher Hagengrund“, ein gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Eichenwald, Eichen-Hainbuchen-Wald). Ebenfalls im Norden befindet sich auf Seite des Landkreises Hameln-Pyrmont das pot. NSG N 58 „Südhang des Hagen“ (Halbtrockenrasen, Grünland).</p>
Einschränkende Infrastruktur	<p>Die Fläche wird von einer 380-KV-Leitung mittig durchquert (einschl. Schutzstreifen von beidseitig 35 m). Im Süden wird die Fläche durch die L 424 begrenzt. Hier ist eine anbaufreie Zone von 20 m zu beachten.</p> <p>Die Fläche befindet sich im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen.</p>
sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung / Raumverträglichkeit	<p>Im Nordosten und im Süden befinden sich jeweils ca. 200 m breite Vorbehaltsgebiete Erholung. Das nördliche Vorbehaltsgebiet setzt sich im Landkreis Hameln-Pyrmont weiter fort.</p> <p>Im Norden befindet sich zudem ein Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft, in dem der Wald besondere Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften aufweist. Der Abstand beträgt hier aber bereits ca. 200 m.</p> <p>Hier liegt mit dem potenziellen Naturschutzgebiet 31 auch ein Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. grenzt örtlich im nordöstlichen Bereich unmittelbar an das Potenzialgebiet an, zum pot. NSG wird aber auch hier ein Abstand von ca. 200 m bereits eingehalten. Auch im Landkreis Hameln-Pyrmont grenzt das pot. NSG N 58 (Vorranggebiet Natur und Landschaft) unmittelbar an. Beide pot. NSG sind Teil eines landesweit für den Naturschutz wertvollen Bereichs (Nr. 3922-095, gleichzeitig Vorkommen von § 30-Biotopen, u. a. Bach, Quelle etc.). Ein Abstand von ca. 60 m ist hier bisher gegeben, analog zum Waldrand sollten auch hier aufgrund der Gehölzstrukturen 100 m eingehalten werden. Auf Seiten des Landkreises Hameln-Pyrmont schließt zudem ein Bereich an, der die Voraussetzung zur Ausweisung als LSG erfüllt (L 24) und das Esperder Bergland einschl. Hagen umfasst (Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft). Eine lineares Vorranggebiet Biotopverbund (Kruckberg/ Langelsberg) liegt</p>

	<p>östlich.</p> <p>Die Flächen sollen nach dem Gutachten „Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP: Landkreis Holzminden“ als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund des natürlichen Ertragspotentials ausgewiesen werden. Durch die Vorbelastung des vorhandenen Windparks hätte eine Neuausweisung zusätzlich nur eine eingeschränkte Wirkung auf die umliegende Landschaft.</p>
<p>Abwägungsrelevante Belange</p>	
<p>Wohnorte / Denkmalschutz</p>	<p>Die Ortschaften Heyen, Wegensen und Kreipke sowie Esperde im LK Hameln-Pyrmont befinden sich in einem Abstand von min. 850 m. Der angewandte 850 m-Siedlungsabstand schließt eine Siedlungsentwicklung in größerem Umfang in Richtung Windvorranggebiet weitgehend aus. Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung liegt der Ort Wegensen. Dort sind erhöhte Lärmbelastigungen möglich bzw. nicht auszuschließen. Jedoch ist der Ort durch die Bestandsanlagen stark vorbelastet. Im Westen des potenziellen Vorranggebietes Windenergienutzung befindet sich der Ort Heyen, der bei niedrigem Sonnenstand im durch Schattenwurf belasteten Wirkraum liegt, da keine abschirmenden Strukturen vorhanden sind. Dies trifft auch auf den östlich liegenden Ort Wegensen zu, wobei dieser durch die bestehenden WEA schon stark vorbelastet ist. Durch die vorgesehene Fläche wird die schon bestehende Riegelwirkung zwischen Heyen und Wegensen noch verstärkt/ verfestigt.</p>
<p>Natur- und Artenschutz/ Landschaftsbild</p>	<p><u>Bedeutung Arten-/Lebensgemeinschaften (Naturschutz) allgemein:</u> s. Schutzgebiete, v.a. Wald am Hagengrund im Norden und Grünland-/Magerrasen-/Gehölzkomplex am Hagen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung gemäß Landschaftsrahmenplänen. Struktureicher, grünlandgeprägter, von Hecken begrenzter Talraum.</p> <p><u>Bedeutung Brutvögel:</u> Angesichts der Habitatstruktur sind Brutplätze sensibler Greif- und Großvogelarten auf der Potenzialfläche selbst nicht zu erwarten. In dem südlich angrenzenden Wald wurden 2014 drei Horststandorte ohne Besatz nachgewiesen. Des Weiteren gab es Flugbewegungen des Rotmilans zwischen Heyen und der Hohen Knapp südlich der L 424 und östlich</p>

Wegensen. Im nördlichen Wald am Hagen wurden ebenfalls 2 Horste ohne Besatz nachgewiesen. (DÖRFER et al. 2015). In den Wäldern der Weserhänge im Süden (Heiligenberg) und am Ith im Osten befinden sich Brutplätze des Uhus. Das potenzielle Vorranggebiet befindet sich außerhalb des 1.000 m Vorsorgeabstands.

Bedeutung Gastvögel:

Zwar ist die Potenzialfläche selbst keine tradiertes Rastgebiet bzw. von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich kommt jedoch dem Weserbergland für den Kranichzug (Westroute) eine Bedeutung zu, wobei hier auch die Öffnung des Ilsetales zur Weser hin zu berücksichtigen ist. Auch der Seeadler wurde hier beim Durchzug schon beobachtet (DÖRFER 2015), andere Arten sind zumindest im Umfeld im Durchzug auch zu erwarten (z. B. Rotmilan, aber auch Kleinvögel).

Bedeutung Fledermäuse:

im Süden des potenziellen Vorranggebietes befinden sich potenzielle Quartierwälder von sensiblen Fledermausarten. Auch der Waldfläche bzw. den Gehölzbeständen/Altbäumen am Hagen ist ein (pot.) Quartierpotenzial zuzusprechen, dies gilt auch für den Langelsberg. Gemäß BatMap ist für 2020 im Umfeld (im Quadranten) zumindest mit dem Vorkommen der Zwergfledermaus, der Rauhaufledermaus und dem Großen Mausohr zu rechnen, weitere Arten sind aufgrund der Raumstruktur sehr wahrscheinlich. Relevant sind hierbei insbesondere die Waldränder und die struktureicheren Grünland-/Gehölzkomplexe am Hagen.

Bedeutung Landschaftsbild:

Eine Landschaftsbildbewertung wurde im Zuge des Landschaftsrahmenplanes durchgeführt und im Jahr 2011 im Zuge einer Teilaktualisierung nicht verändert. Damit wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Landschaftserleben im Landschaftsraum überwiegend als ungünstig einzustufen sind, mit Ausnahme eines kleinen Teilgebietes im Südwesten (als sehr günstig bewertet) und im Detail vor Ort dem Hagenrund und Hängen des Hagens (struktureicher Wald/Grünland-/Gehölzkomplex, Raumabgrenzung durch Hecken). Vielfalt, Eigenart und Naturwirkung sind daher mit Ausnahme der genannten Bereiche nicht besonders ausgeprägt, hinzu kommt die aktuelle Vorbelastung im zentralen Gebiet durch vorhandene WEA. Auf Seiten des Landkreises Hameln-Pyrmont besteht eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild (v. a. günstige Wirkung der Hänge

	und es Talgrundes des Hagen).
Wasser / Boden	<p>Im südlichen Bereich des potenziellen Vorranggebietes verläuft ein kleiner Bach (Heyengraben), eine Nebengewässer der Ilse. Im Norden verläuft als Zufluss zum Heyengraben am Rand des potenziellen Vorranggebietes ein weiterer Bach im Hagengrund.</p> <p>Als Bodentypen herrschen vor Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde, tlw. als seltener Boden auch Pararendzina.</p>
<p>Zusammenfassung / Schlussfolgerung</p> <p>Das potenzielle Vorranggebiet wird überwiegend als raum- und umweltverträglich beurteilt, so dass ein „Vorranggebiet Windenergienutzung“ festgelegt wird. Aufgrund der einschränkenden Kriterien und den Belangen der Raumordnung und abwägungsrelevanter Belange verkleinert sich das Gebiet im Nordosten (Schonung Waldrand, Talraum Hagengrund). Durch die Berücksichtigung der Freileitung entstehen 2 Teilflächen, die zusammenwirken. Dennoch bleiben die Kompaktheit und Größe des Gebietes erhalten (108 ha).</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Belange des Artenschutzes (v. a. windkraftsensible Greif-, Zugvögel und Fledermäuse) zu prüfen und eine FFH-Vorprüfung, ggf. eine FFH Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Auf die Reduktion des potenziellen Vorranggebietes im Süden zum Vogelschutzgebiet hin wird verzichtet, da vorhandene WEA bereits in deutlich weniger als 1.200 m Abstand zum VSG vorhanden sind (Vorbelastung) und im betroffenen Raum keine relevante Flugaktivitäten von z. B. Rotmilan festgestellt wurden (Dörfer et al. 2015), auch wenn diese natürlich nicht ausgeschlossen werden dürfen.</p> <p>Die sechs Bestandsanlagen westlich Wegensen im 850 m-Siedlungspuffer können zukünftig in der neuen Gebietsfläche repowert werden. Außerhalb genießen sie im Kontext mit der immissionschutzrechtlichen Genehmigung Bestandsschutz. Da diese WEA zum Teil deutlich näher am Vogelschutzgebiet liegen, erhöht sich mittelfristig auch der Abstand zum Vogelschutzgebiet deutlich.</p> <p>Insgesamt besteht aufgrund der vier umliegenden Ortschaften eine relativ hohe Betroffenheit der Bevölkerung. Durch den Flächenzuschnitt wird zudem die bereits vorhandene Riegelbildung zwischen Heyen und Wegensen verfestigt und verstärkt. Zu berücksichtigen ist im Gegenzug allerdings die schon bestehende Vorbelastung. Ferner ergibt sich zu Wegensen aber auch Kreipke eine Erhöhung des Siedlungsabstandes, der allerdings teilweise aufgrund der Bestands-WEA erst langfristig wirksam wird. Grundsätzlich werden vorsorgeorientierte Abstände (850 m) zu allen Siedlungen eingehalten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Belange der Bevölkerung dennoch im Blick auf eine Riegelbildung auch in Verbindung mit der erforderlichen Befeuerng und den konkreten WEA-Standorten besonders zu beachten.</p>	



